

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 21.12.2023
Gericht: Amtsgericht Meiningen
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Korda-Ladenbau GmbH Thüringen

IN 229/23

In dem Verfahren über den Antrag d.

Korda-Ladenbau GmbH Thüringen, vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED], geb. [REDACTED]
und [REDACTED],

[REDACTED]
Registergericht: Amtsgericht Jena Register-Nr.: HRB 301295
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte KS - Rechtsanwälte und Notare, [REDACTED], Gz.:
1409-23-RS-12 BE
auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen

Beschluss:

Zur Sicherung des Schuldnervermögens vor nachteiligen Veränderungen (§ 21 Abs. 1 und 2 InsO)
wird am 21.12.2023 um 12:11 Uhr vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet, § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 InsO.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird bestellt: Rechtsanwalt Marco Kuhlmann, Bahnhofstraße 24, 32312
Lübbecke, Telefon: +4957412364345, Telefax: 057412364349, Email: team-luebbecke@kkn.law.

wird gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Alt. 2 InsO angeordnet, dass Verfügungen der Schuldnerin nur mit
Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

Unter diese Anordnung fällt auch die Einziehung von Außenständen, und Kontoguthaben.

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen die Schuldnerin werden gem. § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 InsO
untersagt bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen werden einstweilen eingestellt, soweit nicht unbewegliche
Gegenstände betroffen sind.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, zu Lasten der zukünftigen Insolvenzmasse Sonderkonten
zu eröffnen und über das Guthaben der Konten zu verfügen (§ 21 Abs. 1 InsO).

Amtsgericht Meiningen - Insolvenzgericht - 21.12.2023